

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Weinstadt in der Fassung vom 03.02.2020 zur Kenntnis.
  
2. Das Schutzziel der Feuerwehr Weinstadt für zeitkritische Einsätze wird wie folgt festgelegt:
  - Die erste Einheit soll mit einer Stärke von neun Einsatzkräften innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dies soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
  - Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von neun Einsatzkräften soll innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dies soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sollkonzept des Bedarfsplanes dargestellten Maßnahmen zu prüfen und entsprechende Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.